

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

An unsere Leser.

Um die Verhandlungen des Concils und die Kirchen-Nachrichten des wichtigen Jahres 1870 in entsprechender Weise mittheilen zu können, müssen wir für unser Blatt, dessen Raum schon gegenwärtig nicht hinreicht, auf eine Erweiterung bedacht sein. Wir werden Anno 1870 nach Zeit und Bedürfnis „Beiblätter“ herausgeben im Umfange von 10 bis 12 Druckbogen per Jahr. Durch diese Erweiterung hoffen wir im Stande zu sein, nebst den Concilien-Berichten auch die Wochen-Chroniken und die Bücher-Rezensionen vollständiger als bis anhin, und die uns gefälligst eingehenden Correspondenzen rascher zu veröffentlichen.

Die Kirchenzeitung hat gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl Leser; ihre Einnahmen haben, wie wir in einem frühern offenen Bericht dargelegt, zur Bestreitung der bisherigen Auslagen hingereicht.

Da wir aber im Jahr 1870 circa 12 Druckbogen mehr liefern, und überdies jeden Druckbogen in Folge der Arbeiterstriks drei Franken theurer als früher bezahlen und somit eine neue Ausgabe von circa 5 bis 600 Fr. bestreiten müssen, so sind wir im Fall, unsere Leser hiefür in einige Mitleidenschaft zu ziehen und eine kleine Erhöhung des Abonnementspreises vorzunehmen. Anno 1870 wird in Folge dieser Umstände die Schweizer. Kirchenzeitung (mit Inbegriff der Beiblätter) halbjährlich franco in der gesamten Schweiz Fr. 3. 50 (statt bisher Fr. 2. 90) und in der Stadt Solothurn bei der Expedition (ohne Porto) Fr. 3 (statt bisher Fr. 2. 50) kosten.

Da die Redaktoren und die Correspondenten bereit sind, wie bisher auch zukünftig ohne Zusicherung eines Honorars die vermehrte Arbeit für die Kirchenzeitung zu übernehmen, so dürfen wir hoffen, daß auch unsere Leser das Ihrige zur größern Verbreitung des Blattes beitragen werden.

Solothurn, den 1. Dezember 1869.

Schweizerische Kirchenzeitung.**F. Religionsunterricht an höheren Schulen****B. Zweck des Religionsunterrichtes an höheren Lehranstalten.**

Zum Zweck des Religionsunterrichtes an höheren Schulen gehört eine der Bildungsstufe der Zöglinge entsprechende wissenschaftliche Einführung in die Wahr-

heiten des Christenthums, verbunden mit einer auf sittlicher Gewöhnung beruhenden Erziehung zur Religion.

Wenn auch der Unterricht in der Religion und Moral Etwas von der Erziehung zur Religion und Sittlichkeit Verschiedenes ist, so bilden beide Momente gleich wesentliche und unzertrennbare Factoren in dem Werke der christlichen Jugendbildung. Diese stellt sich die Be-

lebung und Begründung frommer sittlicher Gefühle zur Aufgabe, jener hat den Verstand mit den höchsten Gegenständen aller Erkenntniß zu beschäftigen.

Eine der christlichen Unterweisung und wissenschaftlichen Begründung entbehrende, lediglich auf dem Wege der Gewöhnung entstandene Weckung religiöser Gefühle kann nur für jene jugendliche Lebensperiode geltend gemacht werden, wo das

Gemüthsleben vorherrschend ist, und der Knabe die Verechtigung der ihm auf religiösem Gebiet gestellten Insinuationen in Folge einer kindlichen, vertrauensvollen Hingabe an die Factoren der Erziehung in Haus, Kirche und Schule nicht in Frage zu ziehen im Stande ist. Sobald aber der Gemüthsäußerung die sich entfaltende Verstandesthätigkeit zu Hülfe eilt, muß auch der Begriff die Empfindung leiten, die Religion auch durch den Verstand des Jünglings Herz erfassen, ein klares, der geistigen Fassungskraft entsprechendes Verständniß den Beziehungen zu Gott in die jugendliche Seele aufgenommen werden.

Es hat Pädagogen gegeben, welche, wie sie überhaupt das Paradoxe lieben, der Ansicht huldigen, Religion lasse sich nicht lehren, sondern nur darstellen und der Zweck des Religionsunterrichtes sei ein eitler und fruchtloser. Ohne über den sittlichen Character derartiger Psychologen ein Urtheil zu fällen, kann wohl mit Fug und Recht die Behauptung aufrecht erhalten werden, daß solche dem innersten Bewußtsein und jeglicher Erfahrung widersprechende Aufstellungen und Ansichten von dem edleren und besseren Theil der neueren Pädagogen bereits aufgegeben und als sporadische und vereinzeltete Stimmen weniger Christenfeindlicher Philantropen an jene Zeiten erinnern, in welcher die Einflüsse des englischen Deismus und der französischen Encyclopädisten, die gebildete Welt überflutheten, in welcher die klassische Literatur dem positiven Christenthum feindselig gegenüber trat, wo in den Schulen anstatt der in den Hintergrund getretenen übernatürlichen Offenbarung Humanitätsreligion gepredigt wurde. — Die Aufgabe des Lehrers ist nach der oben gegebenen Definition eine doppelte, eine scientivische (Unterricht) und moralische (Erziehung). In ersterer Beziehung kann den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend der apologetische Weg als der vorzüglichste anempfohlen werden und dieser wird geradezu der einzig richtige und zweckmäßige sein für Schulen, in denen die Lehrer nicht im lebendigen Glauben stehen, für paritätische Lehranstalten, an denen je nach der Beschaffenheit des

Lehrers jede Unterrichtsstunde zu einer Quelle der Zweifel und vielfacher Conflict in Sachen des Glaubens und der Religion werden kann. Wenn z. B. im naturgeschichtlichen Unterricht die mangelhafte Kenntniß der Naturgesetze oder der verkümmerte Zustand der Naturwissenschaften als die Ursache der Entstehung der mosaischen Wunder den unbefangenen Jungen plausibel gemacht werden sollten, so wird der eifrige Katechet nicht ermangeln, diese albernen, rationalistischen Erklärungstheorien in seinem Unterricht eingehend und gründlich zu erörtern. Man weiß, wie von gewisser Seite in Wort und Schrift der höhere übernatürliche Character der Offenbarung geläugnet, die Wunder als Erbtheil eines überwundenen Standpunktes bezeichnet, und unter dem Namen naturwissenschaftlicher Forschung eine geradezu heidnische Lebensauffassung angepriesen wird. Bei der Allseitigkeit des apologetischen Materials wird es nicht schwer fallen, für die Verechtigung der christlichen Principien in die Schranken zu treten, nur hat das in einer zugänglichen Form zu geschehen, wenn nicht jeglicher Nutzen sich verflüchtigen soll.

In Preußen ist schon unter dem Ministerium Altenstein eine Verfügung über den Religionsunterricht erlassen worden, „welche Erziehung zu gottesfürchtiger, auf dem Glauben an Christum ruhender Gesinnung als Interesse des Staates hinstellt, durchgehends den kirchlichen Character der Gymnasien wahrt und den Katechismus demselben besonders empfiehlt“ (Vgl. Schulblatt für die Provinz Brandenburg); ja die pädagogische Abtheilung der Philologenversammlung in Erlangen (1851) erklärte den Religionsunterricht für das Herz des ganzen Gymnasialunterrichtes, für die Norm, an welcher alles andere gemessen werden müßte. Solche Gutachten von Fachmännern sollten in competenten Kreisen mehr Beachtung finden! Nur wenn an den höheren Lehranstalten die richtige Auffassung des Menschen und seiner Bestimmung die Seele des Unterrichtes geworden ist, kann der geistige Kampf, von dessen Wendung das Heil

der Gesellschaft abhängt, einen glücklichen Ausgang nehmen.

Ueberhaupt muß der Religionslehrer zur Erzielung seines Zweckes durch den steten Hinblick auf die göttliche Erziehung des Menschengeschlechtes sich leiten lassen (Vgl. v. Raumer, Geschichte d. Päd., II. B. 215) und dem Unterricht ein möglichst frisches lebendiges Gepräge zu geben suchen, um die lebhafteste Theilnahme des Schülers zu wecken.

Von unermäßigem Belang bleibt aber immer die Persönlichkeit des Lehrers. Wenn der Schüler wahrnimmt, daß jener gerade diese Lehrstunden mit einer besonderen Wichtigkeit und anziehenden Wärme behandelt, daß ihm alles Heilige selbst heilig ist, daß er das Religiöse im einzelnen Menschen und in der Menschheit in allen Gestalten achtet und ehrt, daß Nichts seinen Unwillen und Unmuth aufregt, als wenn kalte Gleichgültigkeit an die Stelle frommer Empfindung tritt, oder roher Muthwille sich an dem, was andern ehrwürdig ist, vergreift, so kann ein solches Auftreten gewiß nie ohne Wirkung bleiben.

Die erzieherische Bedeutung des Lehrers liegt in der Begründung einer constanten sittlichen Thatkraft. Im Unterricht ist das Fundament gelegt, auf dem mit Anwendung der christlich-pädagogischen Hülfsmittel das große Werk der christlichen Jugendbildung fortgesetzt und zu Ende gebracht werden muß. Dieder gehören die religiösen Uebungen, die gesammte Schulpdisciplin, der christliche Geist der Anstalt.

Des Lehrers heiligste Pflicht erheischt es, die ihm anvertrauten Jünger an die Nothwendigkeit und Vorzüglichkeit des Gebetes zu gewöhnen, durch gemeinschaftliche Erhebung des Gemüthes zu Gott vor und nach jeder Unterrichtsstunde, durch eine höhere geistige Weihe des Tages mit einem frommen gläubigen Ausblick nach Oben des Morgens und Abends. Da die Schule einen Organismus bildet, ist getreu an der alten Sitte zu hängen, welche den täglichen Besuch der hl. Messe dem ganzen Coretus vorschreibt. Diese Zeit hat die höheren geistigen Interessen zu nähren. Besonders in den Jahren der vollen körperlichen

Entwicklung ist die Jugend so leicht dem Zustande der Zerstreuung und Verirrung an sinnlichem Eindruck hingegeben, daß vom christlich-pädagogischen Standpunkt eine in Form von lautgesprochenem Gebet oder Gesang geschehene Bethätigung und Veräußerung des inneren Lebens rathsam und nothwendig wird.

Durch die in neuester Zeit aus an geblich sanitarischen Erwägungen vielfach ventilirte und theilweise sogar staatlich geförderte Abrogirung oder Sistrung des werthtäglichen Schulgottesdienstes an höheren wie niederen Schulen wird nur dem Bestreben der modernen Zeitströmung in die Hände gearbeitet, die Schule als Stätte religiöser Propaganda ihres confessionellen Characters zu entkleiden und den Indifferentismus in religiösen Angelegenheiten groß zu ziehen. Die Schulgottesdienste als fromme Weihestunden eines kindlich-gläubigen Gemüthes wecken das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, befestigen den religiösen Sinn durch die Beispiele der Andacht und Auserbauung, welche einer an dem andern steht, einer dem andern gibt, begünstigen die ästhetische Bildung durch Uebung in Musik und Gesang. Da kann der Katechet als Lehrer mit den innern Gebrechen und Mängeln der Anstalt mehr als ein anderer vertraut, auch seinem religiösen Vortrag in materieller und formeller Hinsicht das durch die Bildungsstufe der Zöglinge und die ethische Stellung der Schule erforderte Gepräge verleihen.

Die drei Festcyclen des Kirchenjahres mit ihren trostvollen Mythen, mit ihren gottesdienstlichen Gebräuchen und prunkvollen Ceremonien, indem sie zum Preise des Höchsten auch die schönen Künste in den Bereich ihrer Bethätigung ziehen, werden ihre höhere ideale Bestimmung als Erneuerungsmittel der Gottesgemeinschaft nicht verfehlen und die Jugend vor einer mechanischen geistlosen Theilnahme am kirchlichen Leben ebenso sehr schützen als sie einen unverwundlichen Eindruck auf die so zarten jugendlichen Gemüther zurücklassen müssen.

Ferner soll auch die gesamte Schulpdisciplin der reine Ausdruck eines ächt christlichen Verhältnisses

sein. Lob und Tadel, Belohnung und Strafe, kurz das ganze disciplinatorische Auftreten der Schule athmet jenen liebevollen Ernst, jene würdevolle Haltung, jenen leidenschaftslosen Character, welcher davon Zeugniß gibt, daß in den Leitern der Schule das Christenthum Gestalt gewonnen. Den Erscheinungen des Bösen und Verkehrten in jeder Form und Gestalt mit allem Nachdruck zu begegnen, ohne die Person des Irrenden zu verletzen, zu entmuthigen oder abzustumpfen, gehört zu den gewünschten Eigenschaften eines pädagogisch tüchtigen Religionslehrers, dessen Beziehungen zu den Schülern schon um der moralischen Weihe seines Amtes und der hohen Würde seines Standes willen die zärtlichsten werden sollen. (Schluß folgt.)

Steht der Anspruch der Kirche auf volle Freiheit nicht im Widerspruch mit den bisherigen Anschauungen und gefährdet sie nicht die rechtmäßige Autorität des Staats?

Diese Frage verdient um so eher eine nähere Prüfung, da sie uns in der Form eines Bedenkens selbst von Seite wohlmeinender Katholiken entgegentritt. — Wir dürfen uns hierüber nicht befremden. Die Gegenwart ist in ihren Anschauungen mehr oder weniger immer die Erbin der nächsten Vergangenheit. Seitdem in Folge der großen Glaubensspaltung im sechzehnten Jahrhundert der Grundsatz aufgekomen: *Cujus regio illius religio*: wem das Land gehört, der hat auch das Kirchliche zu regieren; — seitdem König Ludwig XIV. in Frankreich, und Kaiser Joseph II. in Deutschland durch ihre Hoftheologen dem Staate eine Menge eingebildeter Hoheitsrechte in kirchlichen Dingen zuschreiben ließen: hat sich nach und nach das sogenannte Staatskirchentum ausgebildet, d. h. jener Zustand, wo die Kirche vom Staate völlig abhängig ist, wo der Geistliche in erster Linie Diener des Staates zu sein hat, und den kirchlichen Obern nur in so weit gehorchen darf, als es dem Staate gefällt, wo das religiöse Leben bis in seine klein-

sten Neußerungen durch Staatsverordnungen und staatskirchliche Kommissionen regiert und kontrollirt; wo die Verwaltung und Verwendung kirchlicher Einkünfte bis auf den letzten Kappen als Staatsmonopol betrachtet wird.

Die gegenwärtige Generation ist zum Theil unter diesen Anschauungen aufgewachsen. Man war gewohnt, die Kirche durch den Staat regiert zu sehen. Was Wunder, wenn man zuletzt glaubte, es müsse so sein.

Die Kirche hat zwar dem Staatskirchentum jede Anerkennung versagt und gegen dasselbe kräftig protestirt. Aber es war durch Verweigerung des hoheitlichen Plazetes Vorsorge getroffen, daß die Verwahrungen der Päpste nicht zur allgemeinen Kenntniß der Katholiken gelangten. Die bischöflichen Stühle wurden nicht selten mit Männern besetzt und die Priesterseminarien der Leitung von Vorstehern unterstellt, welche, — da sie dem Staate ihre Erhebung verdankten, — die Theorien und Praktiken des Staatskirchentums bestens zu fördern bemüht waren.

Seitdem aber das kirchliche Bewußtsein neu erwacht ist, fühlt man auch die Entwürdigung der Kirche durch die staatskirchliche Regiererei, und erkennt die unseligen Folgen, welche aus diesem unnatürlichen Verhältnisse für Kirche und Staat entspringen. Diejenigen Lehrer der Rechtswissenschaft, welche dem Staatskirchenrecht noch das Wort zu reden wagen, — sind bald gezählt. Unaufhaltsam bricht sich die Wahrheit Bahn: so wenig es der Kirche zusteht, den Staat zu regieren, so wenig kann es dem Staate zustehen, die Kirche zu regieren. Jeder Theil verwalte seine Angelegenheiten selbstständig; wo sich die Gebiete berühren, da hat der gegenseitige Vertrag einzutreten. *)

Die Staatsgewalt erleidet durch die Selbstbeschränkung auf ihr Gebiet keine

*) Wenn die Kirche in ihrer Liebe zur Eintracht den Regierungen schon oft mit großen Opfern entgegengekommen ist, so hat sie dadurch ihren Rechtsanspruch auf volle Unabhängigkeit nicht aufgegeben. Im Gegentheil. Sie hat jene Opfer kraft der Freiheit gebracht, womit sie über ihre eigenen Angelegenheiten verfügen kann.

Einbuße. Das Gedeihen eines Organismus hängt wesentlich davon ab, daß er sich mit seinen Verrichtungen begnüge. Wenn der Arm zugleich Auge sein soll, so schadet er nicht bloß dem Auge, sondern sich selbst und dem ganzen Leibe. Schon mehr als ein Staat ist daran zu Grunde gegangen, daß er seine Hand nach dem Hirtenstab ausstreckte.

Die Autorität des Staates wurzelt nicht in den Gesetzen, sondern in dem religiösen Gewissen seiner Bürger. Mit Gesetzen allein, — sagt ein bewährter Schriftsteller, — läßt sich nicht regieren. Man hat 1789 bis 1795 in Frankreich nicht weniger als 15,479 Gesetze gemacht. Und was war das Resultat? Die Geschichte der französischen Schreckenszeit gibt Antwort. Die entfesselten Wogen der Leidenschaften fingen erst an, sich zu sänftigen, als Robespierre, entsetzt über die Früchte der proklamirten Gottlosigkeit, über das Portal eines Tempels die Worte schrieb: Die französische Nation erkennt das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele an. Selbst Voltaire mahnte in einem lichten Augenblicke: „Philosophirt über die beste Regierungsform so lange ihr wollt: wenn ihr aber einen Marktflecken regieren wollt, so muß er Religion haben.“ — Wer pflanzt die Religion, diese unentbehrliche Grundlage der staatlichen Autorität, in die Herzen der Bürger? Wer verhältet mit göttlichem Ansehen das Volk zur Achtung der Staatsgewalt? Wer macht ihm die gewissenhafte Befolgung der Staatsgesetze zur religiösen Pflicht? Die Kirche! Indem sie durch Wort und Beispiel ihres Stifters sich angewiesen sieht, dem Staate zu geben, was des Staates ist, — betrachtet sie es als ihre Aufgabe, auch ihre Angehörigen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit als einer von Gott gesetzten Gewalt, zu verpflichten und anzuhalten.

Diese Aufgabe kann aber die Kirche nur dann mit Erfolg lösen, wenn sie sich eines freien Zustandes erfreut. Nur die freie Kirche kann mit göttlicher Autorität sprechen und nur das freie Wort der Kirche wird als Gottes Wort angenommen. Eine vom Staate regierte Kirche erscheint nach dem Maaße ihrer Abhängigkeit als eine Art Polizeieinstitut.

In diesem Zustande kann die Kirche dem Staate manchen Dienst leisten; aber was dem Staate vor Allem Noth thut, — gewissenhafte Bürger, welche die Erfüllung ihrer bürgerlichen Angelegenheiten als eine religiöse Pflicht auffassen, — das vermag die geknechtete Kirche dem Staate nicht zu geben.

Die kirchliche Freiheit gefährdet somit die Autorität des Staates nicht; sie ist im Gegentheil die sicherste Gewähr und der stärkste Hort derselben.

Es ist überhaupt ein unseliger Irrthum, wenn die Kirche als Feindin des Staates betrachtet, und ein verderblicher Mißgriff, wenn sie als solche behandelt wird. Kirche und Staat, — beide sind von Gott gesetzte Ordnungen. So grundverschieden sie — entsprechend der Doppelnatur des Menschen, — von einander sind, so besteht doch kein feindlicher Gegensatz zwischen ihrem Wesen. Weder der Staat noch die Kirche ist sich Selbstzweck. Die eine wie die andere Institution hat der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft zu dienen, — die Kirche der geistlichen, der Staat der bürgerlichen. Daß die staatliche und die kirchliche Gewalt, — jede auf ihrem eigenen Gebiete zwar frei und selbstständig, aber nicht in feindseliger Trennung, das allseitige Wohl der Völker fördern: das ist die hohe von Gott ihnen zugewiesene Aufgabe. Die freie Kirche mit dem freien Staate: freies und autonomes Zusammenwirken bedingt das Glück des Volkes. *)

Hiermit ist auch bereits der folgende Einwand beseitigt.

*) Vergleiche hierüber die Schrift: „Freie Kirche mit freiem Staate“ von Scherer-Voccard. Die Trennung von Kirche und Staat ist nicht das richtige Verhältniß beider Gewalten, weil es nicht normal ist, daß sich der Staat in einem christlichen Lande außerhalb oder gegen das Christenthum stelle. Im letztern Falle wird die Trennung freilich zur Nothwendigkeit. So verlangen gegenwärtig die Katholiken des Großherzogthums Baden vollständige Trennung der Kirche vom Staate, weil die dortige Staatsgewalt das noch bestehende Band mit der Kirche dazu benützt, die Religions- und Gewissensfreiheit der Katholiken zu erdroffeln.

Bekanntnisse über das Geheimniß der Freimaurer.

Bekanntermaßen wollen die Freimaurer ein Gegenkonzil halten. Die Logen Frankreichs haben sich in ihrer Mehrheit dagegen ausgesprochen und zwar meistens aus dem Grunde, weil dadurch das Geheimniß der Freimaurerei an den Tag kommen würde. Die Loge von Perigueux erklärt sich in ihrer Antwort klar hierüber, also:

„Das Geheimniß, die Wesenheit des Freimaurerordens, und dasselbe be-
„schlägt den Ehrenpunkt bei allen Frei-
„mauern, — das Geheimniß ist für
„die Freimaurer nicht, wie man sich ge-
„wöhnlich einbildet, etwa bloß eine Frage
„der Disciplin; es hat eine höhere Trag-
„weite und eine tiefere Bedeutung; das-
„selbe wurde von Anfang an als Regel
„aufgestellt und successive als eine Pflicht
„auferlegt.“

Also auf das Geheimniß, — be-
merkt hiezu die „M. Zug.-Ztg.“, — be-
ruht das Wesen des Freimaurerthums,
und die Bewahrung dieses Geheimnisses
ist die oberste Pflicht dieses Geheimbun-
des. Derselbe wagt sich nicht an die
helle Sonne des Tages; er verhüllt sich
in dunkle Verstecke. So ist es allerdings
sehr klar, daß die Freimaurer ein Gegen-
konzil nicht abhalten können. Sie wer-
den indeß doch ihre Versammlungen hal-
ten und darin ihre Beschlüsse fassen; al-
lein es darf das nur geschehen in geheime-
men, verschlossenen Konventikeln, von de-
nen die ungeweihte Welt nichts wissen
darf. Befehle und zwar absolute Be-
fehle werden zwar erteilt und vollzogen,
aber nur die besondern „Brüder“ kennen
diese Befehle und diejenigen, die sie er-
theilen und die sie vollziehen.

Das sind die Konzilien der Freimaurer.
Welch' ein Kontrast gegenüber dem Kir-
chenkonzil in Rom! Hier versammeln
sich die allbekannten Häupter und Führer
der Kirche am offenen Tage, sie berathen
miteinander, sie halten öffentliche Steno-
graphen, welche ihre Worte aufzeichnen,
um sie hernach der ganzen Welt zur
Kenntniß zu bringen, und am Schlusse
ihres Werkes verkünden sie Angesichts

des Himmels und der Erde die erhabenen Heilswahrheiten, welche sie der hl. Geist gelehrt hat!

Eine Frage können wir bei diesem Anlasse nicht zurückhalten. Warum schweigen die Lichtfreunde und aufgeklärten Zeitungen, zumal in unserer demokratischen Schweiz, über diese unheimliche Geheimthuerei und Dunkelmänner?

Warum wollen sie in dieses Dunkel nicht hineinzünden? Warum dulden sie diese geheime Gesellschaft? Wenn irgendwo sonst ein neuer Verein sich aufthut, wenn irgend eine öffentliche Korporation gegründet wird, wenn gar Jemand die Frechheit hat, an die Erstellung einer geistlichen Ordensgesellschaft oder an die Errichtung einer geistlichen Unterrichtsanstalt zu denken, — sofort fragt man hochstaatslich und hochpolizeilich nach den Statuten und nach der ganzen Art und Weise der künftigen Wirksamkeit. Ist allein der geheime Orden der Freimaurer exempt und privilegiert? Wäre es nicht bald einmal am Plage, auch nach ihren Statuten, ihren geheimen Mitteln und ihrer geheimen Wirksamkeit zu fragen?

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Kirchlicher Erlass. Seine Gnaden der Hochwürdigste Herr, Eugenius, Bischof von Basel, verfügt anmit in der Absicht, daß die Hochwürdigste Geistlichkeit und das gläubige Volk um so inniger im Geiste sich an die den 8. Dezember zu eröffnende, heilige allgemeine Kirchenversammlung in Rom anschließen, um so inbrünstiger für das Gedeihen dieses erhabenen Werkes beten und zum voraus den Akt gläubiger Unterwerfung unter die Aussprüche des heiligen Geistes voll Vertrauens erwecken möge:

- 1) Es soll am Vorabend des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä, also am nächsten 7. Dezember, zur Veisperzeit oder vor dem Abendgeläute des Englischen Grußes in jeder Pfarr- und Filialkirche während einer Viertelstunde mit allen Glocken geläutet, und
- 2) es soll am Festtage selbst der un-

befleckten Empfängniß Mariä das Hochwürdige Gut in der Monstranz Vor- und Nachmittags feierlich in allen Pfarrkirchen ausgesetzt werden.

Nebstdem wird die Hochw. Pfarrgeistlichkeit an die im bischöflichen Hirten-schreiben vom 24. August abhin enthaltene Verordnung erinnert, wonach vom nächsten 8. Dezember an bis zum letzten Tage des gleichen Monats täglich nach vollendeter Pfarrmesse in allen resp. Kirchen unsers Bisthums die lauteranische Vitanei mit fünf Vater Unser, ebensoviel Ave Maria und dem apostolischen Glaubensbekenntniß, für das allgemeine Concil gebetet werden solle.

Solothurn, den 1. Dez. 1869.

Im bischöf. Auftrage:

Die Bisthums-Kanzlei Basel.

— Wie wir bereits angedeutet, ist die von französischen Blättern verbreitete Nachricht einer Verunglimpfung unserer Bischöfe in Florenz unrichtig. Das 'Neue Tagblatt' bestätigt diese Unrichtigkeit folgendermaßen:

Die aus einer italienischen Zeitung in mehrere Schweizerblätter übergegangene Nachricht von einer Reihe Unannehmlichkeiten, welche den Hochw. H. Bischöfen von Basel und St. Gallen auf ihrer Reise zum hl. Konzil in Florenz begegnet sein soll, beruht auf gänzlicher Entstellung.

Die Hochw. H. Bischöfe kamen Morgens 2 Uhr in Florenz an, um nach 4 Uhr die Reise nach Rom mit dem ersten Bahnzuge fortzusetzen. Für die kurze Zwischenzeit, welche dieselben glaubten, im Bahnhofe zubringen zu können, wurde ihnen bedeutet, daß Solches nicht statthaft sei, worauf ohne alle Beanstandung ein anderes Unterkommen gesucht und gefunden wurde.

Zur Beruhigung und Freude ihrer Diözesanen können wir beifügen, daß die Hochw. Oberhirren sich sehr gesund und wohl befinden.

Solothurn. Auch eine Frage? (Gingefandt.) Der 'Landbote' bemerkt witzend: „Kienberg hat eine Kirche, aber „gegenwärtig keinen Pfarrer und den „noch befinden sich die Leute „ganz wohl.“ Der Kanton Solothurn soll sich zuweilen längere Zeit

ohne Landammann, die Solothurner Bank ebenfalls ohne Direktor befinden, wenn z. B. diese beiden Herren in Bern und anderwärts auf Missionen abwesend sind und nebst ihren Besoldungen noch Taggelder beziehen. Befinden sich deswegen der Kanton und die Bank wohl oder unwohl? Diese Frage lasse ich dahingestellt; aber das scheint mir, daß sich wenigstens diese beiden Herren dabei wohl befinden mögen und zwar jedenfalls wohl als eine Pfarrei, die längere Zeit keinen Pfarrer hat.“)

Luzern. Es sind uns verschiedene Bemerkungen gegen einige Artikel zugekommen, welche jüngst in der 'Luzerner Zeitung' und einigen andern schweizerischen Blättern anlässlich der Dupanloup'schen Polemik erschienen. Wir lassen jedoch diese Bemerkungen auf sich ruhen, indem wir es inopportun finden, wenn kirchenfreundliche Blätter unter sich streiten. Jeder gute Katholik bedauert den Streit zwischen den beiden Vorkämpfern der katholischen Sache Frankreichs, Msgr. Dupanloup und Veuillot, als eine Inopportunität; wir wollen diesen französischen Streit nicht auch in die Schweizer-Presse übertragen und so die Inopportunität noch vermehren.

Unsere Hochw. Bischöfe sind Männer, welche im Concil nach Wissen und Gewissen stimmen und die sich vom hl. Geist und nicht durch Artikel der 'Kirchenzeitung', der 'Luzerner-Zeitung' oder irgend einer andern Zeitung leiten lassen. Seien wir Zeitungsschreiber daher bescheiden und erwarten wir nun in Ruhe die Entschlüsse des Concils, denen wir als Katholiken einfach uns zu unterziehen haben. Hätten die Hochw. Bischöfe die Ansicht irgend einer Zeitung wissen wollen, so würden sie gewiß dieselbe vor ihrer Romfahrt angefragt haben; da dieses (aus guten Gründen) nicht geschehen, so dürfen die Redaktionen getrost sich ihrer Rathgebungen in Conciliensachen fernershin enthalten.

— Die ehrw. pflichttreuen Kloster-

*) Die 'Kirchenzeitung' nimmt in der Regel derartige Einsendungen nicht in ihre Spalten auf; wenn heute eine Ausnahme geschieht, so mögen unsere Leser dieß dem groben Klog des 'Landboten' zuschreiben.

frauen von Rathhausen haben dem Großen Rath eine Protestation gegen den vom Regierungsrath aus- geschriebenen Verkauf des Gottes- hauses eingereicht, welche mit folgenden ergreifenden Worten schließt:

„Unsere Pflicht gebietet uns, Protest zu erheben, und wir protestiren hiemit gegen den Verkauf desjenigen, was von dem Eigenthum unserer religiösen Ge- nossenschaft noch übrig ist; wir hoffen aber, daß ein solcher Verkauf nicht statt- finden wird. Wir sind betrübt, denn wir sind verbannt; schwach, denn wir sind Frauen; arm, denn wir haben nicht einmal genug zum Leben aus dem Wenigen, was sie uns zukommen lassen; deswegen wenden wir uns an Ihre Menschlichkeit, an Ihre Gerechtig- keit! Wir beten für Sie und die Ihrigen — ach, schenken auch Sie uns einmal ein Wort des Trostes; eröffnen Sie uns wieder die Mauern unseres Klosters! Um dieses, Hr. Präsident! Herren Grobärthe! bitten wir nochmal in allem Vertrauen und vollkommener Hochachtung, mit der wir ehrfurchtvoll geharren.“

Der Große Rath ist den 1. d. über diese Zuschrift der Klosterfrauen von Rathhausen ohne Diskussion (!) mit 47 gegen 38 Stimmen zur Tages- ordnung geschritten.

— Das Stift St. Leodegar hat zur Gründung einer Pfarrei in Littau einen Beitrag von Fr. 5000 beschlossen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Magaz. (Brf.) Der Beginn der Adventzeit brachte Magaz in eine ganz außergewöhnliche Festlichkeit. Der Hochwft. Hr. Bischof von Cleveland, Staat Ohio in Nordamerika, Mgr. Rappe, begleitet von seinem Generalvikar, ertheilte auf seiner Reise zum Concilium in hie- siger Pfarrkirche 3 Alumnus aus dem Priesterseminar in Chur, welche sich ent- schlossen haben, als Missionäre in dessen Diocese einzutreten, die hl. Weihungen.

Während drei Tagen hatten die Be- wohner der Pfarregemeinde Magaz, welche mit sichtlicher Freude und zahlreich den hohen Funktionen beiwohnten, das seltene Glück, die Ertheilung der Weihungen

von der Tonsur bis zum Presbyterat anzusehen.

Die hohe hagere Gestalt des edlen Bischofes, mit seiner Nüchternheit trotz den 69 Lebensjahren wird Allen ein bleibendes Andenken sein. Schon über die 30 Jahre ist er als Missionär in Cleveland thätig. Als Bischof hat er 130 Kirchen eingeweiht und freut sich nun innig im Rückblick auf sein rastloses Wirken, wie der Herr seine Arbeiten gesegnet hat.

Vom Bodensee. (Brf.) Unser Nach- bar, der Kapuziner P. Vinzenz von Paul Thuille, hat soeben **Arrest-Ge- danken** in vier Kapiteln herausgegeben, welche er während dem Arrest, den er wegen seinen vier politisch-kezeri- schen Predigten auf der Frohnfeste zu Bregenz auszustehen gehabt, niedergeschrie- ben. Das Büchlein ist in der Kaiser- stadt Wien bei Sartori erschienen, hattet nur 32 Seiten in 8^o; aber sprudelt von Scharfblick und Wig über die religiösen, sozialen und politischen Gefahren unserer Zeit. Auf dem Titelblatt führt der Verfasser als seinen ersten Ehrentitel „Oesterreichischer Arrestant“ an, und am Schluß bedauert er, nur ein Kapuziner und kein Geheimer Hof- rath oder Kammerherr zu sein, ansonst er einen „diplomatischen Spruch von weitengreifender Po- litik“ loslassen wollte. Wir glauben auch, daß Oesterreich besser fahren würde, wenn es mehr auf die Rätze dieses Kapuziners als auf die der Wie- ner Doktoren und Juden hören würde. — Kommt P. Vinzenz einmal über den Bodensee in die Schweiz, so rechnen wir auf seinen Besuch, wir wollen dem wackern „Oesterreichischen Arrestanten“ in der Kapuzinerkutte die Hand drücken. (Wien, Sartori 1869.)

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. (Brf.) Je näher der 8. Dezember heranrückt, desto einsamer wird es in den bischöflichen Residenzen. Auch unser Hochwürdigste Bischof Caspar Willy hat sich von Chur verabschiedet und in der angenehmen Gesellschaft des gnä- digen Herrn von Einsiedeln, des Herrn Dompropst Defurtins und Herrn Pater

Georg Ulbers, die Reise nach Rom unter- nommen.

Wenn wir einen Blick auf das Leben und Wirken unseres edlen Weihbischofes hinwerfen, so können wir nicht umhin, uns tröstlichen Hoffnungen für die Zu- kunft hinzugeben. Der liebe Gott hat uns in seiner Person einen Coadjutor geschenkt, der uns ganz gefällt und voll- kommen entspricht. Herr Caspar Willy besitzt einen klaren Verstand, der für das Fehlende die passenden Mittel auswählt; eine energische Thatkraft, die unter den sanften Formen der Bescheidenheit ruhig in der Realisirung ihrer Zwecke fortar- beitet; ein warm schlagend väterliches Herz, dessen Liebe auf Alle ausstrahlt, die mit ihm in Berührung kommen. Diese Eigenschaften, verbunden mit tiefer Fröm- migkeit und erbauendem Wandel, machen ihn zu einem wahrhaft würdigen Coad- jutor unseres Hochwürdigsten und verehr- testen Bischofes Florentini, der nun in seinem hohen Alter zu allen schwierigen Missionen nach Außen seines kräftigen und treuen Stellvertreters sich bedient und ihm die aufrichtigste Liebe und das vollste Vertrauen schenkt.

Auf seinen beiden großen Visitations- reisen, die er im Namen des Hochwft. Bischofes unternahm, hat der edle Weih- bischof bereits einen glänzenden Beweis von seinem administrativen Talent, seiner Thatkraft und besonders von seiner gro- ßen Liebe zu den unsterblichen Seelen ab- gelegt. Ueberall, im Flecken und auf dem stillen Bergweiler, erschien der neue Stell- vertreter des Hochwft. Bischofes als wahr- rer Apostel. Er predigte, catechetisirte, zeigte dem Volke seine moralischen Schwä- chen, die geeigneten Heilmittel, ermunterte und tröstete es und begeisterte und er- muthigte besonders die Geistlichkeit. Kein Wunder, wenn daher das Volk den ge- liebten Hirten allorts mit Freude und großer Ehrenerweisung begrüßte.

Ein besonderer Gegenstand der Liebe und Aufmerksamkeit ist dem verehrten Coadjutor das Priesterseminar. Es ist ihm ein lieber Gang, der Gang nach St. Luzi hinauf zu den Professoren und den theuren Böglingen des Priesterthums. Wie gerne weilt er hier in der jungen Schaar der Theologen; wie anregend und

ermunternd fallen seine Worte in die jungen Herzen; wie salbungsvoll und ergreifend war besonders seine Rede bei Eröffnung des Schuljahres, wo er so ernst und doch so väterlich den jungen Herren die Nothwendigkeit der Selbstverläugnung, des eifrigsten Strebens nach Tugend und Wissenschaft an's Herz legte. Der Hochwürdigste Bischof ist nun einem höhern Berufe über die Alpen hinüber gefolgt. Er trägt nicht nur Briefe und Aufträge mit sich, sondern drunten in dem Reisefloß liegt auch eine Rolle Gold von Fr. 9000 bisher eingelaufenen Peterspfennigs, den er im Namen des Hochwürdigsten, greisen Bischofes, der, trotz seines Eifers für die Rechte der Kirche, durch die Last der Jahre gedrückt, das Konzil nicht besuchen kann, zu den Füßen des hl. Vaters niederlegen wird. Dieses Geld soll Pius IX. annehmen als ein Zeichen, daß die Katholiken der Diözese Chur nicht bloß für ihn beten, ihn lieben, sondern in ihrer Liebe auch Opfer zu bringen wissen.

Das Professorenkollegium ist nun wieder durch die Acquisition des Herrn Professors Rampa vollzählig. Den 39 Theologen werden nun sämtliche theologische Disciplinen, auf 3 Kurse vertheilt, doziert; nämlich: Dogmatik, Moral verbunden mit Kasuistik, Kirchengeschichte mit Patrologie, Pastoral sammt Homiletik und Katechetik, Kirchenrecht, Exegese mit Einleitung und endlich Pädagogik und biblische Archäologie.

Mit Vergnügen können wir auch melden, daß das Hochwürdigste Domkapitel gegenwärtig große materielle Opfer bringt. Bereits steht die ehrwürdige Kathedrale mit neu renovirtem Chore da und eine neue Orgel wird soeben im Chore ersetzt. Wie wir vernehmen, soll in nächster Zukunft die ganze Kathedrale restaurirt und sobald die Kräfte es erlauben, auch die Anschaffung einer großen Kathedralorgel betrieben werden.

Diese Notizen mögen als eine bescheidene Anerkennung berechtigten Verdienstes angesehen werden. *)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Vf.) Mit Vergnügen vernehmen wir, daß der „Ami du peuple“, welcher nun in unserer Hauptstadt gedruckt wird, Anno 1870 dreimal wöchentlich in vergrößertem Format erscheinen wird. Der „Ami“ ist unstreitig dermalen das beste und gelesenste katholische Blatt der französischen Schweiz und kostet halbjährlich franko in allen Kantonen nur Fr. 3. 50.

Unser Hochw. Bischof Marilley ist per Eisenbahn von Genf innerhalb zweimal 24 Stunden in Rom eingetroffen, obschon er sich 9 Stunden in Florenz und 3 Stunden in Turin aufgehalten. Er Gn. befinden sich wohl. Bis zum 21. Nov. war die Witterung in Rom sehr schön, aber kühl, von da an ist Regen und Thauwetter eingetreten.

Bisthum Genf.

Genf. Laut Berichten italienischer Blätter wurde Msgr. Merillod in Modena insultirt. Während der Bischof von Hebron dort in einem Privathaus die Nacht zubrachte, sammelte sich ein Haufen Pöbels und störte durch ein Charivari die Ruhe. Am folgenden Morgen begaben sich jedoch die angesehensten Familien Modena's zum Bischof aus dem Schweizerland und erklärten demselben ihr Leid über die Ungezogenheit des fortgeschrittenen Pöbels.

— Auch in Carrouge sind Winter-Vorlesungen eröffnet worden; Hr. Pfarrer Chuit hat eine Reihe von Vorträgen über das Concil und Hr. Broquel über die religiösen Orden begonnen. *)

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. —

Am 5. Dez. beginnen in Neuenburg wieder die Versammlungen „du Christianisme liberal.“ Cougnard von Genf spricht die Inaugurationsrede; Reform-Pastoren von Bern, Zürich, Basel u. haben ihre Mitwirkung zugesichert. — Im Volk finden die Reform-Pastoren wenig Anklang. Zum Beispiel in Wully am Murtensee, welches 1800 Seelen zählt,

*) Würde es nicht zweckmäßig sein, wenn die Hochw. Geistlichen in der deutschen Schweiz zu Stadt und Land, die Piusvereine u. ebenfalls solche Vorträge organisierten würden?

wurden die Predigten des Reformpfarrers kaum mehr von 40 Personen besucht und die Kirche bleibt leer.

*** Kirchenstaat.** Rom. Konzil-Chronik. In Folge der gepflogenen Vorberatungen und nach Maßgabe frühern Herkommens ist das offizielle Programm für die Eröffnung der Kirchenversammlung festgestellt worden. In großer Procession werden sich die Prälaten zur St. Peterskirche begeben, dann im Hauptschiff der Celebration des feierlichen Hochamtes durch den Papst am Hauptaltar anwohnen; der Hymnus: Veni creator spiritus wird die Ceremonie enden. Hierauf folgt der Einzug der Bischöfe in den im nördlichen Seitenschiffe eingerichteten Sitzungsaal. Der Papst wird dort eine Allocution halten und die Session des Konzils für eröffnet erklären. Man schätzt die Zahl der zu den feierlichen Sitzungen zuzulassenden Personen auf 12—1300, die in folgender Reihe sich ordnen: Kardinal 35, Kardinalbischöfe, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe 923, Aebte 29, Ordensgenerale 32, also entscheidende Vota 1017; ferner 100 päpstliche Theologen, 50 Beamte, der Hofstaat des Papstes und Prälaten di Fiocchetti 124.

Zu einem den 22. abgehaltenen öffentlichen Consistorium, an welchem sämtliche bis jetzt zum Konzil angelangten Bischöfe und eine große Zahl fremder Gäste, worunter auch die Königin von Württemberg, theilnahmen, hat der im Consistorium des 13. März v. J. freirte Erzbischof von Balladolid, Cardinal Moreno, unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell die Insignien seiner Würde, Hut und Ring, aus den Händen Sr. Heil. und, nachdem er feierlich in das h. Kollegium eingeführt war, Sitz und Stimme erhalten. Dem offenen folgte ein geheimes Consistorium, worin die Bestätigung des neuernählten Bischofs von Mottenburg, Professor Dr. von Hefele, erfolgte. Hiermit haben die Besorgnisse, welche die liberalisirende Fraktion des katholischen Deutschlands über Nicht-Bestätigung Hefeles durch die Presse verkündete, ihre Abfertigung gefunden. Diese liberalisirende Fraktion schadet sich

*) Dieser Brief ist uns für die letzte Nr. zu spät zugekommen. Wir ersuchen um Fortsetzung der Correspondenzen. (Die Red.)

durch solche unbegründete Lärmschlagerei gegen Rom selbst am meisten.

Den Hochwürdigsten Bischöfe aus der Schweiz wurden durch die Vorfrage des Papstes Logements angewiesen. Die Hochwürdigsten Bischöfe von Basel und St. Gallen sind im päpstlichen Palast al Quirinale, der Hochw. Bischof von Lausanne und Gent nächst dem Vatikan einlogirt. Wie wir vernehmen, hat der Malthefer-Orden sich die Ehre erbeten, den Bischof Mermillod zu logiren.

Bei Eröffnung des Konzils am 8. Dezember gehen folgende kirchliche Funktionen vor sich. Nachdem die hohe Versammlung in der für sie bereit gehaltenen Abtheilung der Peterkirche Platz genommen, wird Kardinal Patrizi, der Domdechant des Kardinalkollegiums, die Messe celebriren, am Schlusse derselben Msgr. Passarelli, Bischof von Iaconium in part. inf., die lateinische Eröffnungsrede halten. Hierauf stellen alle Bischöfe einzeln sich dem Papste vor, der der Versammlung den Segen ertheilt. Nachdem Bischof Fessler das Eröffnungsdekret verlesen, über welches geheime Abstimmung stattfindet, wird der Papst das Konzil eröffnet erklären.

Nachschrift. Bis zum 27. sind 400 Bischöfe in Rom angelangt. Das Meer war sehr stürmisch, so daß die Dampfschiffe in Civita-vecchia nicht landen konnten. Noch circa 200 Bischöfe sind auf der Reise begriffen. Die Stadt füllt sich mit Fremden, doch sind die Preise mäßig. Für Fr. 50 bis 60 erhält man ein anständiges Zimmer per Monat, und ein genügendes Mittagessen in den Restaurationen ist für Fr. 1. 50 erhältlich. Die Zeitungsberichte über Theure der Preise sind übertrieben.

Wegen der großen Zahl der Theilnehmer finden die Gottesdienste seit dem Advent nicht mehr in der Sixtinischen Kapelle, sondern in der St. Peterskirche selbst statt.

Sr. Hl. der Papst hat eine Special-Kommission für wichtige Angelegenheiten niedergesetzt, bestehend aus dem Erzbischof Manning aus England, Erzbischof Dechamp aus Belgien, den Bischöfen Pie und Planier aus Frank-

reich und dem Bischof Mermillod aus der Schweiz. Die Broschüre des Bischofs von Orleans hat unter den bereits hier weilenden Konzilium-Mitgliedern keine günstige Aufnahme gefunden; man bedauert die Inopportunität dieser Veröffentlichung im Augenblick, wo das Konzil zusammentritt.

— **Die projektirten Anti-Concilien.** Das Anti- (Freimaurer-) Concil in Neapel soll wegen Mangel an Theilnahme nicht stattfinden.

Auch das allgemeine Concil der griechisch-orthodoxen Kirche kann sich wegen großer Widersprüche, die im Schooße der verschiedenen, schismatischen, orientalischen Kirchen walten, nicht constituiren; hauptsächlich scheiterte das Projekt an dem Ehrgeiz der dortigen Synode und an der Hartnäckigkeit der bulgarischen Bischöfe.

Amerika. Protestantische Allianz. Es wurde definitiv beschlossen die Generalversammlung evangelischer Protestanten aus allen Ländern im September des Jahres 1870 in New-York zu halten, und auf der Stelle eine Subscription eröffnet zur Bestreitung der Reisekosten der europäischen Delegaten. Diese Subscription belief sich auf die Summe von 15,000 Doll., um die Reisekosten sämtlicher Delegaten zu decken, welche von Dr. Schöff im Laufe des letzten Sommers in Frankreich, Deutschland, Holland und der Schweiz persönlich zur aktiven Theilnahme an der beabsichtigten Versammlung speziell eingeladen wurden.

Personal-Chronik.

†
R. I. P.
Sr. Emmanuël Müller,
Landammann,
von Altdorf, Kt. Uri,
Mitglied des Centralkomite des Schweizer
Piusvereins,

ist den 1. Dezember 1869, mit den heil. Sterbsakramenten versehen, im 65. Lebensalter gestorben.

Die Mitglieder des Piusvereins werden erlucht, des Verstorbenen im hl. Gebete eingedenk zu sein.

Soeben ist im Verlage von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn erschienen und daselbst zu haben:

„Alte Wahrheiten und alte Irrthümer“,

Engegung

auf Möllinger's Schrift:

„Die Gottidee der neuen Zeit.“

Von Professoren der Theologie in Solothurn.

R. I. P. Im Wallis ist R. P. Gellobor Bollifard, Kapuziner, gestorben.

Ernennungen. [Solothurn.] Die Wahlbehörde hat auf den Vorschlag der Gemeinde Büren zum dortigen Pfarrer: Hochw. Hrn. Fridolin Spaar, und zu einem Professor der 1. Gymnasialklasse an der Kantonschule: Hrn. Johann Tschui von Derendingen gewählt. (Diese letztere Stelle ist, bemerkt mit Grund das „Echo“, diejenige des Prinzipienlehrers, welche seit Jahrhunderten stiftungsgemäß durch einen Geistlichen besetzt war. Warum die Regierung diesmal von dieser Uebung abging, ohne nur durch eine öffentliche Ausschreibung den Versuch zu machen, ob sich nicht ein tüchtiger Geistlicher für diese Stelle anmelde, ist unbekannt.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 48:	Fr. 549. 30
Durch Hochw. Hrn. Deean Schürch in Luzern:	
Aus der Stadtpfarrei Luzern von Ungenannt	" 100. —
Aus der Pfarrei Bernhardzell	" 20. —
	Fr. 669. 30

Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Einwendung von Geld dem Kassier zugleich bemerkt würde, wie viele Exemplare des künftigen Jahresberichts man zu erhalten wünsche. Dadurch kann Jedermann befriedigt und zugleich die Größe der nöthigen Auflage am besten berechnet werden.

Der Kassier d. inl. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Von Ungenannt in N. (Kt. Luzern):
32½ Ellen breite Silberborten, 30 Ellen breite Goldborten.

Der Paramenten-Verwalter:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für das Concil und den hl. Vater in Rom

eingegangen bei der bischöflichen Kanzlei in Solothurn: Spenden von Hochw. Soloth. Kantonal-Conferenz, von Hochw. Hrn. C. M., von den soloth. Pfarreien Grethenbach, Hägendorf, Herchingen, Laupersdorf, Mämliswil; von Bischofszell (vide nächste Nr., Christl. Abendruhe).

Für die Kapelle in Sornen.

Von alt-Schultzeiß Rud. Rüttimann in Luzern	Fr. 50. —
Von E. in Bischofszell	" 20. —
	Fr. 70. —